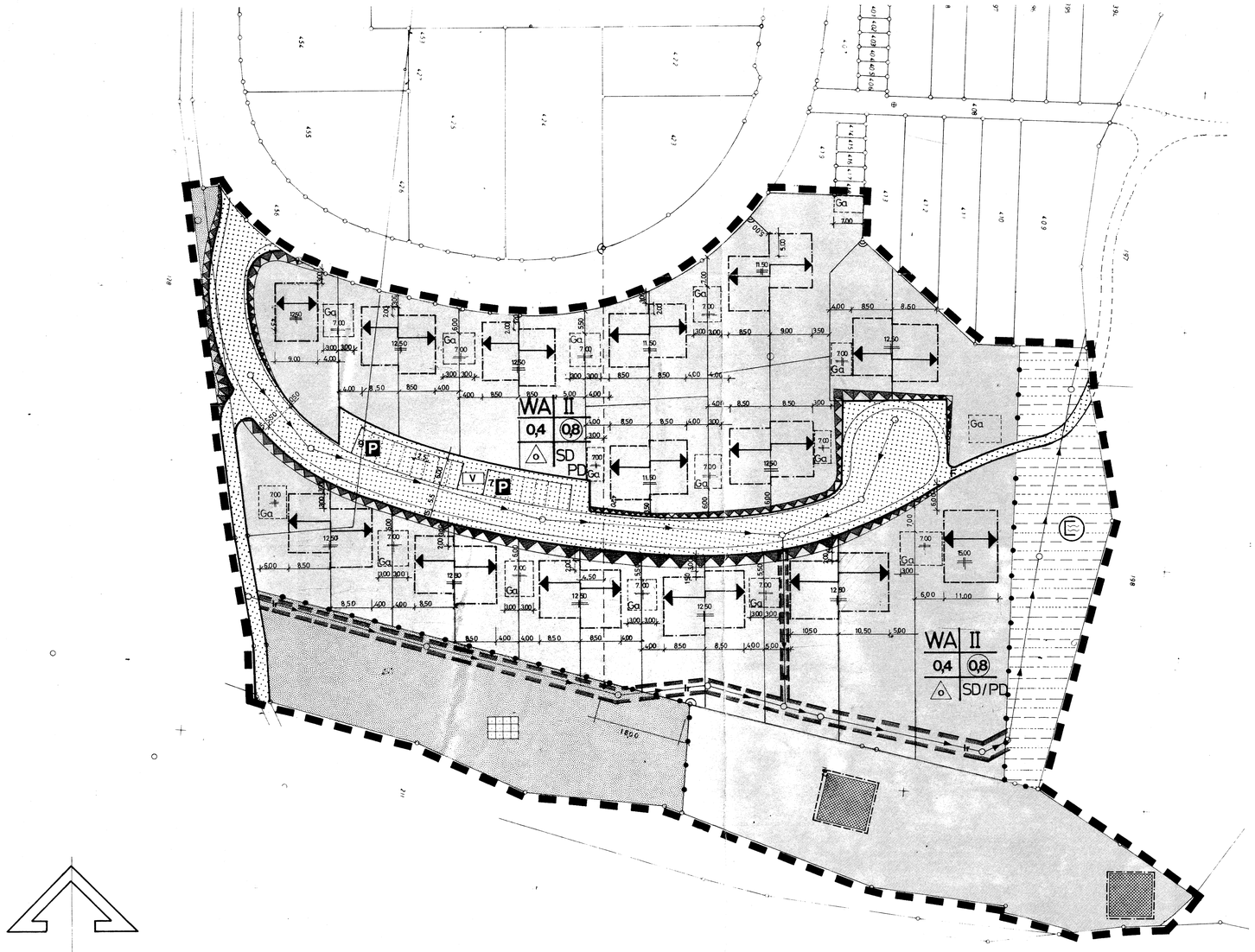

BEBAUUNGSPLAN

"WIRTSMÜHLE SÜD"

STADT WERMELSKIRCHEN

GEMARKUNG : DORFHONNSCHAFT
FLUR : 25
B-PLAN NR : 16 1. ÄNDERUNG 1. AUSFERTIGUNG

ÜBEREINSTIMMUNG

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 1. 11. 1977 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT
DEM BEBAUUNGSPLAN LIEGT EIN STRASSENBAU-PROJEKT ZUGRUNDE

Dipl.-Ing. Röckewold Öff. best. Vermessungsingenieur

Wermelskirchen DEN 17. Januar 1978

BÜRGERBETEILIGUNG

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER AUFSTELLUNG DIESES PLANES GEMÄß § 2a(2) DES BBauG IN DER FASSUNG VOM 25.8.76 (BGBL I) HAT DURCH OFFENLEGUNG IM PLANUNGSAMT VOM 14.11.77 BIS 28.11.77 STATTGEFUNDEN

WERMELSKIRCHEN, DEN 17.1.1978

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAGE WURDE DIESER BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 11 BBauG VOM 18.08.1976 GENEHMIGT

KÖLN, DEN 26.4.1978

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 2 (1) BBauG VOM 18.08.1976 DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT AM 27.6.77 AUFGESTELLT

WERMELSKIRCHEN, DEN 4.11.77

BÜRGERMEISTER

SATZUNGSBESCHLUSS

DER RAT DER STADT BESCHLOSS DIESEN BEBAUUNGSPLAN AM 10.03.1978 ALS SATZUNG GEMÄSS § 10 BBauG VOM 18.08.1976 IN VERBINDUNG MIT § 28 GONW

WERMELSKIRCHEN, DEN 13.03.1978

BÜRGERMEISTER

BEKANNTMACHUNG U. INKRAFTSETZUNG

DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHEN UND TEXT MIT DER BEGRÜNDUNG UND DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN WURDE AM 2.6.78 GEMÄSS § 12 BBauG VOM 18.08.1976 ORTSÜBLICH BEKANNGEMACHT

WERMELSKIRCHEN, DEN 2.6.78

STADTDIREKTOR

ENTWURF

FÜR DEN ENTWURF UND DIE AUSARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES

WERMELSKIRCHEN, DEN 4.11.77

DEZERNENT

OFFENLEGUNG

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 2a(6) BBauG VOM 18.08.1976 LAG NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 18.01.1978 ÖFFENTLICH VOM 25.01.78 BIS 27.02.78 AUS

WERMELSKIRCHEN, DEN 2.03.78

STADTDIREKTOR

VERMERKE U. ERGÄNZUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

DIESER BEBAUUNGSPLAN ENTHÄLT FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 BBauG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.08.1976, DEN BESTIMMUNGEN DER BauNVO VOM 26.11.1968 UND DER PlanzVO VOM 19.01.1965 MIT DEN ERGÄNZUNGEN DER DIN 18003 (ZEICHEN FÜR BEBAUUNGSPLÄNE) VOM SEPT. 1968.

GESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN BERUHEN AUF § 103 BauONW VOM 27.01.1970 IN VERBINDUNG MIT § 9 (4) BBauG UND § 4 DER 1. DVO DES BBauG VOM 29.11.1960 SOWIE § 4 DER 3. VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER 1. DVO ZUM BBauG VOM 21.04.1970.

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- WA — Allgemeines Wohngebiet gem. §4 BauNVO (§9(1)1 BBauG Ausnahmen gem Abs 3 Ziffer 1–5 sind nicht zulässig
- 0,4 — Grundflächenzahl gem § 17 BauNVO
- 0,8 — Geschossflächenzahl gem § 17 BauNVO
- II — Zahl der Geschosse als Höchstgrenze
- o — Nur Einzel-, und Doppelhäuser zulässig
- Überbaubare Grundstücksfläche gem § 23 BauNVO
  Baugrenze
- Firstrichtung und Stellung der Baukörper zueinander
  Die Höhenlage der Gebäude ist mit der Bauaufsicht im einzelnen abzustimmen
- Ga — Fläche für Stellplätze oder Garagen
  Diese sind nur innerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Flächen zulässig
- Verkehrsfläche
- Strassenbegrenzungslinie
- F — Fussweg
- P — Parkplätze
- V — Verkehrsgrün
- Versorgungsflächen
- E — Regenrückhaltebecken
- Hauptabwasserleitung
- Grünfläche
- Dauerkleingärten
- Böschung — Die für die Herstellung der Verkehrsflächen erforderlichen Böschungen sind vom Angrenzer auf den Grundstücksflächen zu dulden
- Lr — Leitungsrecht zugunsten der Stadt Wermelskirchen für die Einlegung einer Abwasserleitung

Gestaltungsvorschriften gem § 103 BauO NW

SD/PD — Die Festsetzung der Dachform als Pult-, oder Satteldach
Die Dachneigung der Gebäude muss 25°–40° betragen
Die Garagen dürfen mit den Wohnhäusern oberidisch nicht baulich verbunden sein.

Sonstige Darstellungen

- Bestehende Gebäude
- z.B. 3.00 — Masszahl in m
- Grundstücksgrenze
- 11,50 — Parallele mit Vermassung

Übersichtsplan

